

LSVB - Winzererstr. 9 - 80797 München

Lt. Verteiler

Pressemitteilung Nr. 1/2023
München, den 25. 1. 2023

Das Alter wird nur dann respektiert werden, wenn es um seine Rechte kämpft und sich die Unabhängigkeit und Kontrolle über das eigene Leben bis zum letzten Atemzug bewahrt (M. T. Cicero)

Bayerisches Seniorenmitwirkungsgesetz: substanzlos, bedeutungslos und damit überflüssig wie ein Kropf

Die Bayerische Staatsregierung hat ein Bayerisches Seniorenmitwirkungsgesetz erarbeitet. Dieser Gesetzentwurf wird am Donnerstag, dem 26. 1. 2023, im Sozialpolitischen Ausschuss des Bayerischen Landtags beraten. Hierzu erklärte der Vorsitzende der LandesSeniorenVertretung Bayern e. V., Franz Wöfl, heute in München: „Mit diesem Gesetzentwurf versuchen Bayerische Staatsregierung, CSU und FW den älteren Menschen ein X für ein U vorzumachen. Dieser Gesetzentwurf stärkt nicht, wie von Seniorenministerin Ulrike Scharf, CSU und FW behauptet, die Mitwirkungsrechte der Senioren und Seniorinnen, sondern schmälert sie. Es fehlen Einflussmöglichkeiten und Beteiligungsrechte der älteren Menschen. Dies aber wären die Voraussetzungen echter politischer Partizipation, die aber, wie der Gesetzentwurf zeigt, seitens der Bayerischen Staatsregierung nicht gewollt ist“.

Der Gesetzentwurf sei überflüssig wie ein Kropf, so Wöfl weiter. Er lasse keinen Mehrwert gegenüber dem status quo erkennen:

Auf kommunaler Ebene fehle die verpflichtende Einrichtung unabhängiger Seniorenbeiräte. Der Gesetzentwurf sehe vor, dass die Gemeinden angehalten (?) werden, Seniorenbeiräte einzurichten. Das sei nichts weiter als eine unverbindliche Empfehlung.

Von einem Gesetzentwurf, der mit Seniorenmitwirkung überschrieben ist, sollte man meinen, dass es um die Regelung der Mitwirkung der älteren Bevölkerung geht. Fehlanzeige! Der Gesetzentwurf sieht bewusst von einer Altersgrenze für die Mitwirkung ab. Das ist diskriminierend. Die Bayerische Staatsregierung traut den älteren Menschen nicht zu, ihre Angelegenheiten eigenverantwortlich selbst zu regeln.

Der Gesetzentwurf lässt offen, über welche materiellen Mitwirkungsrechte ein Seniorenbeirat verfügen muss, um effizient arbeiten zu können. Nach Auffassung der LSVB sollten in einem Seniorenmitwirkungsgesetz, das diesen Namen auch verdient, u. a. die folgenden Mindeststandards verankert werden:

- Anhörungsrecht in allen die älteren Menschen betreffenden grundsätzlichen Angelegenheiten.
- Recht, sich mit Anträgen und Anfragen an Gemeinde- bzw. Stadtrat zu wenden.
- Rederecht in den Ausschüssen, soweit es um Anträge und Anfragen des Seniorenbeirates geht.
- Sächliche und finanzielle Ausstattung im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Kommune.
- Recht auf Fort- und Weiterbildung in seniorenpolitischen Belangen.

Auf Landesebene wird die seit vier Jahrzehnten erfolgreich arbeitende, überparteilich und unabhängig agierende Bayerische LandesSeniorenVertretung aus der Politik verdrängt und auf Abstellgleis geschoben. An ihre Stelle setzt die Bayerische Staatsregierung einen aus rd. 4.000 Personen (!) bestehenden Landesseniorenrat. Organ des Landesseniorenrates ist die Landesversammlung, die aus etwa 250 Personen besteht.

Bei der Bildung der Landesversammlung werden die kreisangehörigen Gemeinden extrem benachteiligt. Denn pro Landkreis können maximal drei Personen in die Landesversammlung entsandt werden. Dies ist zwar rechtlich zulässig, entspricht aber nicht dem berechtigten Wunsch der älteren Generation auf mehr aktive Beteiligungsmöglichkeiten. Die LSVB dagegen ermöglicht es jedem ihrer Mitglieder, in unserem obersten Gremium, der Landesdelegiertenversammlung, mitzuwirken.

Der Freistaat Bayern und auch die LSVB folgen dem bewährten dreistufigen Verwaltungsaufbau: Gemeinden, kreisfreie Städte, Landkreise – Bezirke – Staatsregierung. Gesetzentwurf sieht keine Seniorenvertretung auf Bezirksebene vor. Man baut Keller und Dachgeschoss, aber keine Geschosse.

Abschließend erklärte Franz Wölfel: „Wir leben in einem Rechtsstaat. Das heißt, dass das neue Gesetz verbindlich ist und damit beachtet werden muss. Das schließt aber nicht aus, auf politischem Wege auf eine Änderung hinzuwirken. Ein erster Schritt auf diesem Wege könnte sein, dass bei der nächsten Kommunalwahl die älteren Bürgerinnen und Bürger mit einer eigenen Liste zur Wahl antreten.“

Die LSBV ist die überparteiliche Dachorganisation der kommunalen Seniorenvertretungen in Bayern (Seniorenräte, Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragte in kreisangehörigen Gemeinden, kreisfreien Städten und Landkreisen). Wir sind politisch aktiv und bündeln die Senioreninteressen in den Kommunen. Wir stehen für Lebensqualität, Selbstbestimmung und Würde der älteren Generationen. Darüber hinaus engagieren wir uns für die Integration alter Menschen in allen Lebenslagen, wenden uns gegen alle Formen der Ausgrenzung oder Abwertung, fördern Initiativen und Aktivitäten Älterer durch „Hilfe zur Selbsthilfe“, unterstützen aktives Zusammenleben, lebenslanges Lernen sowie den Dialog und die Solidarität zwischen den Generationen. Zur Zeit sind 210 kommunale Seniorenvertretungen Mitglied der LSBV. Darunter 27 Landkreise, die LHSt München und die weiteren bayerischen „Großstädte“ Nürnberg, Augsburg, Würzburg, Regensburg, Ingolstadt, Fürth, Erlangen und Landshut. In den Gebietskörperschaften, die bei uns Mitglied sind, wohnen rd. 1,7 Mio. Seniorinnen und Senioren, die 65 Jahre und älter sind, bzw. 2,1 Mio. Seniorinnen und Senioren, die das 60. Lebensjahr vollendet haben.

V.i.S.d.P.: Franz Wölfel, Winzererstraße 9, 80797 München, Tel.: 0871 432 63, mobil: 0160 804 1069